



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.11.2014
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Schulungsraum der FFW Margetshöchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Ortseinsichten; Parkplätze in der Nordstraße, Erörterung der Nachpflanzung | BV/185/2014 |
| 2 | Ortseinsichten; Grünfläche am Sandflurweg / Nordstraße, Rückschnitt und Beseitigung von Bäumen | BV/186/2014 |
| 3 | Ortseinsicht, Ausbau eines Gehwegs in der Erlabrunner Straße zum tegut-Markt | BV/187/2014 |
| 4 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für den Außenputz und die Errichtung einer Dachgaube am Anwesen Würzburger Str. 14, Fl.Nr. 4020/3 | BV/189/2014 |
| 5 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Fassadensanierung am Anwesen Erlabrunner Str. 14, Fl.-Nr. 1299 | BV/188/2014 |
| 6 | Auftragsvergabe Wasseruhren | BV/190/2014 |
| 7 | Anträge der FFW Margetshöchheim; Kommandantenbüro, Parkplatzsituation, Beschaffungen und Aufwandsentschädigung | HA/156/2014 |
| 8 | Informationen und Termine | HA/155/2014 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Kircher, Daniela

anwesend ab TOP 5

Lutz, Werner

1. Vertreter

Stadler, Werner 1. Vertreter Daniela Kircher anwesend bis TOP 4

weitere Mitglieder des Gemeinderates

Etthöfer, Peter 2. Bgm.

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten; Parkplätze in der Nordstraße, Erörterung der Nachpflanzung
--

Wie in der letzten Sitzung des Bauausschusses beschlossen, soll nach der Fällung der Bäume vor Ort die Art der Nachpflanzung erörtert werden. Die Pflanzbuchten befinden sich ebenso wie die Parkplätze in Privatbesitz; nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bodenacker-Sandflur II“ sind dort Bäume vorgesehen. Mehrere Anlieger bzw. Eigentümer haben geäußert, dass sie auf eine Nachpflanzung wenig Wert legen, da diese regelmäßig angrenzend zu Wurzelschäden an Zugängen und Parkplätzen führen.

Bei der Ortseinsicht erklärten alle Anlieger, dass sie auf eine Nachpflanzung mit Bäumen verzichten möchten, da hierdurch die Stellflächen eingeengt und die Fahrzeuge durch den Laub- und Samenfall stark verschmutzt werden. Bürgermeister Brohm betonte, dass die Befestigung der Grünflächen im Bereich der Baumstandorte letztlich Aufgabe der Eigentümer wäre, falls dem Verzicht auf die Nachpflanzung zugestimmt werden würde. Die vorhandenen Wurzeln werden noch von der Gemeinde ausgefräst und der durch Wurzeleinwuchs beschädigte Gehweg saniert.

Beschluss:

In der anschließenden Beratung entschied der Bauausschuss, dass auf die Forderung aus dem Bebauungsplan zur Pflanzung von hochstämmigen Bäumen auf den privaten Stellplätzen verzichtet wird.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2 Ortseinsichten; Grünfläche am Sandflurweg / Nordstraße, Rückschnitt und Beseitigung von Bäumen
--

Der starke Bewuchs mit Bäumen auf der Grünfläche entlang des Sandflurwegs / Nordstraße sorgt für Probleme an erdverlegten Leitungen ebenso wie im Bereich der angrenzenden Gebäude gewerblicher Betriebe.

Der angrenzende Nachbar hatte beantragt, die Grünfläche im Tausch von Flächen für den Ausbau des Gehwegs in der Erlabrunner Straße zu erwerben und den Baumbestand auszulichten. Insbesondere im Bereich der geplanten Kanalhausanschlussleitung müssten ein bis zwei Bäume gefällt werden, um ausreichend Arbeitsraum zur Verfügung zu haben und spätere Beschädigungen ausschließen zu können. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass im Bereich der Ferngasleitung starker Baumbewuchs vorhanden ist, der grundsätzlich verhindert werden sollte.

Beschluss:

Der Bauausschuss vertrat die Auffassung, dass auf der Grundlage des Tauschangebots weitere Planungen vorgenommen werden könnten, dies ist jedoch abhängig von der Realisierbarkeit des Gehwegausbaus in der Erlabrunner Straße.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3	Ortseinsicht, Ausbau eines Gehwegs in der Erlabrunner Straße zum tegut-Markt
--------------	---

In einer Besprechung hat der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1195 unter gewissen Voraussetzungen die Abtretung von Flächen zugunsten des Ausbaus eines Gehwegs in Aussicht gestellt.

Der Bauausschuss wurde über den Umfang der in Frage kommenden Baumaßnahme im Rahmen der Ortseinsicht zu TOP 2 informiert. Hier ist noch eine weitergehende Klärung mit den Eigentümern durchzuführen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für den Außenputz und die Errichtung einer Dachgaube am Anwesen Würzburger Str. 14, Fl.Nr. 4020/3
--------------	--

In der Bauausschusssitzung vom 29.04.2014 wurde für den Außenputz und die Errichtung einer Dachgaube, Anwesen Würzburger Str. 14, Fl.Nr. 4020/3, ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.000 € bewilligt.

Die Förderung der ersten Teilmaßnahme (Außenputz) hatte der Bauausschuss bisher zurückgestellt, bis die Dachliegefenster ausgetauscht sind. Inzwischen wurden beide Teilmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der Örtlichen Gestaltungssatzung ausgeführt. Die Kosten sind förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde.

Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen und der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 5.000 €.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 5.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5	Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Fassadensanierung am Anwesen Erlabrunner Str. 14, Fl.-Nr. 1299
--------------	---

In der Bauausschusssitzung vom 23.07.2014 wurde für die Fassadensanierung, Anwesen Erlabrunner Str. 14, Fl.Nr. 1299, ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.866,26 € bewilligt.

Im Zuge der Maßnahme erfolgte eine Farbberatung durch Herrn Architekt Schröder. Die Maßnahme entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung und ist förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde.

Dachdeckerarbeiten und Planungsleistungen waren nicht Gegenstand des Förderantrages. Eine Antragserweiterung hat nicht stattgefunden, sodass eine Förderung im Nachhinein nicht möglich ist. Flachdächer (Gestaltung der Dachterrasse) sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Es wurde nicht der günstigste Anbieter beauftragt. Der in der Prüfung vom 26.06.2014 ermittelte Preisunterschied wurde daher von den förderfähigen Kosten abgezogen.

Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen und der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 7.132,26 €.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 20.11.2014 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 7.132,26 €.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 6 Auftragsvergabe Wasseruhren

Wie auch in den letzten Jahren sind für das kommende Jahr 2015 Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für Wasseruhren nötig. Bislang war es möglich, wiederaufbereitete Austauschähler einzubauen, seit diesem Jahr ist es gemäß Regelwerk des DVGW nicht mehr möglich, diese zu verbauen. Aus diesem Grund bieten auch die Hersteller keine Austauschähler mehr an, dies hat jedoch zur Folge, dass die Preise für die Zähler steigen. Der Preisunterschied zwischen den letztjährig verbauten Austauschählern und den nun neu angebotenen Zählern liegt bei ca. 6 €.

In Margetshöchheim werden für 2015 ca. 280 und für Erlabrunn ca. 60 Zähler benötigt, dies ist eine fiktive Anzahl. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Für die Ersatzbeschaffung der Wasseruhren für 2015, für die Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn zusammen, fand am 24.10.2014 der Submissionstermin der Beschränkten Ausschreibung statt.

6 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Angebote lagen zum Submissionstermin vor und wurden geprüft und gewertet.

Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot kam von Fa. Zenner International GmbH, Saarbrücken.

Beschluss:

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung von Wasserzählern wird an die Fa. Zenner International GmbH, Saarbrücken, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Anträge der FFW Margetshöchheim; Kommandantenbüro, Parkplatzsituation, Beschaffungen und Aufwandsentschädigung

Die FFW Margetshöchheim hat Anträge zur Parkplatzsituation, zur Planung eines Kommandantenbüros, zu Aufwandsentschädigungen und zur Ausstattung mit technischem Gerät vorgelegt. Diese Anträge wurden gemeinsam mit der Feuerwehrleitung im Schulungsraum der FFW in der Margarethenhalle erörtert.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Zimmermann, hatte in einem Schreiben auf die unzureichende Parkplatzsituation hingewiesen. Die FFW verfügt auf eigenem Gelände lediglich über zwei Stellplätze, welche im Einsatzfall nicht ausreichen. Andere, nahe gelegene Stellplätze sind regelmäßig zugeparkt, sodass häufig auf der Erlabrunner Straße geparkt werden müsse, was zu teilweise gefährlichen Situationen führe. Es wurde angeregt, weitere Stellplätze in unmittelbarer Nähe für die FFW vorzuhalten.

In der weiteren Diskussion wurde darauf verwiesen, dass es nicht unproblematisch sei, Stellplätze, die nur an wenigen Stunden benötigt werden, freizuhalten. Dennoch wurde es für notwendig erachtet, zumindest für die häufigsten „HVO-Einsatzfälle“ ausreichend Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Nach eingehender Beratung entschied der Bauausschuss, dass insgesamt vier Parkplätze im Bereich der Einfahrt von der Erlabrunner Straße für die Freiwillige Feuerwehr reserviert werden.

5 : 0 Stimmen.

Weiterhin hatte der Kommandant daran erinnert, dass die bereits im Herbst 2012 begonnene Diskussion um die Einrichtung eines Büros noch nicht zum Erfolg geführt habe. Die vor zwei Jahren untersuchten Varianten sind teils aufgrund unwirtschaftlicher Kosten oder aus sonstigen Gründen nicht weiter verfolgt worden. Als einzige sinnvolle Möglichkeit erweist sich die Einrichtung des Büros im Raum unterhalb des Schulungsraumes, der derzeit von der Krabbelgruppe stundenweise genutzt wird. Hierdurch werde auch die unzureichende Situation im Bereich der Toiletten entschärft.

Der Bauausschuss erörterte weitere Möglichkeiten zur Unterbringung der Krabbelgruppe, um dem Raumbedürfnis der Freiwilligen Feuerwehr entsprechen zu können. Alternativen könnten sich im Bereich des Nebenraums der AWO, im Bereich des alten Kindergartens (Klostergelände) bzw. auch im Bereich der Tennishalle, ehemaliges Ladengeschäft ergeben, zumal die Nutzung auf wenige Stunden pro Woche begrenzt ist. Die Verwaltung wird gebeten, die genannten Alternativen eingehend zu prüfen.

Zum Thema Beschaffungen erläuterte der Kommandant die Empfehlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, nach der die Aluminiumhelme, die bereits über 30 Jahre alt sind, hinsichtlich der Innenausstattung auszutauschen sind. Die Nachrüstung dieser Helme erweist sich jedoch letztlich als unwirtschaftlich, sodass die Neubeschaffung von Feuerwehrhelmen aus Spezialkunststoff mit einem Kostenansatz von 12.000 € netto beantragt wird. Mit diesem Kostenansatz sei es möglich, die gesamte Feuerwehrmannschaft mit neuen Helmen entsprechend der aktuellen Vorgaben auszustatten.

Der Bauausschuss entschied mit

5 : 0 Stimmen,

diesen Haushaltsansatz mit zustimmender Empfehlung in den Haushaltberatungen für das Jahr 2015 zu berücksichtigen.

Weiterhin erläuterte Herr Zimmermann, dass es dringend erforderlich sei, den hydraulischen Hilfesatz (Rettungsschere mit Spreizer und Zylinder), der 20 Jahre alt sei, durch eine Neubeschaffung zu ersetzen. Die bisherige Ausstattung sei den heutigen Anforderungen hinsichtlich der Karosserietechnik nicht mehr gewachsen, sodass bei Rettungsaktionen oft nur unzureichende Ergebnisse erzielt werden können. Es wird hierbei von einem Kostenansatz zwischen 25.000 und 30.000 € zzgl. MwSt. ausgegangen. Im Rahmen der Neubeschaffung

werde bis zum Jahre 2017 voraussichtlich noch ein Zuschuss von 6.000 € aus dem Förderprogramm des Freistaates Bayern gewährt.
Der Bauausschuss entschied, dass dieser Haushaltsansatz ebenfalls für die Haushaltsberatung 2015 vorgesehen wird.

5 : 0 Stimmen.

TOP 8 Informationen und Termine

- Vollzug der Gemeindlichen Gestaltungssatzung – Anwesen Mainstr. 1, Fl.Nr. 79:
Es wird mitgeteilt, dass die vorhandenen, drei Dachliegefenster reduziert werden, sodass lediglich ein Dachliegefenster entsprechend den Vorgaben der Gestaltungssatzung verbleibt. Auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird dem Vorhaben des Eigentümers zugestimmt.
 - Anwesen Erlabrunner Str. 8, Fl.Nr. 1356:
Nach der Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten sind die zur Förderung beantragten Baumaßnahmen bereits weitgehend durchgeführt und können somit nicht mehr nachträglich gefördert werden. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass künftige Maßnahmen wie die geplanten Maler- und Putzarbeiten an der Fassade sowie die Erneuerung der Holzfensterläden gefördert werden können, sofern das vorgegebene Förderverfahren eingehalten wird.
 - Besprechung mit dem Ingenieurbüro Arz zu folgenden Projekten:
 - Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Würzburger Straße:
Der Ausbau würde einen Verlust von zwei privaten Stellplätzen vor der Apotheke nach sich ziehen; eine entsprechende Kompensation mit Stellplätzen in der unteren Birkachstraße wird geprüft.
Mit der vorgelegten Planung zur umfangreichen Neuordnung des Kreuzungsbereichs Birkachstraße/Würzburger Straße besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der betroffenen Eigentümerin weitere Verhandlung zu führen, um die Möglichkeiten der Realisierung des Projektes festzustellen.
 - Bebauungsplan Birkäcker:
Zur Vermeidung kostenintensiver Lärmschutzmaßnahmen erfolgte eine ergänzende Prüfung, inwieweit durch eine Änderung der Straßenhöhe und damit verbunden der Höheneinstellung der Gebäude teilweise oder ganz auf Lärmschutzeinrichtungen verzichtet werden kann.
Die Kosten der Schallimmissionsprognose belaufen sich auf 1.720 € netto. Nach der vorliegenden Entwurfsfassung ergibt sich durch die geänderte Höheneinstellung eine deutliche Reduzierung der erforderlichen Schallschutzwand.
 - Ausbau Finkenweg – Schwalbenweg:
Die Planung und Kostenschätzung wird derzeit überarbeitet; insbesondere die Straßenführung und die Festlegung des Ausbaumfanges sind auf die beitragsrechtlichen Anforderungen abzustimmen.
 - Erneuerung des Zaunes am Spielplatz Main:
Die Kosten für die Erneuerung der Zaunanlage am Spielplatz belaufen sich nach vorliegendem Angebot auf 4.962,30 € netto. Der Haushaltsansatz hierfür liegt bei 5.400 €. Der Auftragsvergabe wird die Zustimmung erteilt.
- 5 : 0 Stimmen.**
- Sammelbestellung für Baumpflanzungen im Gebiet „Sandflur“:
Bürgermeister Brohm berichtete, dass mit der ergänzenden Sammelbestellung in Höhe von ca.

750 € der Haushaltsansatz von 10.000 € um ca. 1.000 € überschritten werde. Der Bauausschuss stimmte der Überschreitung des Haushaltsansatzes zu.

5 : 0 Stimmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in